

**Ermächtigung zur Erweiterung des Auftrags
„Vergabe von Dienstleistungen für die Durchführung
eines medizinischen Screenings bei ankommenden
Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie
Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung“
um ein Screening der am Hauptbahnhof bei der Polizei
eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Produkt 5340010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktiker-
erlaubnisse und Belehrungen nach § 43 IfSG

Finanzierungsbeschluss

Hinweis: Behandlung des nichtöffentlichen Teils unter
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03716

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 16.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	2
1. Bestehende Beschlusslage	2
2. Vorstellung der Erweiterung des Auftrags	2
3. Anpassung des bestehenden Auftrags	5
4. Kosten und Finanzierung	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	8

I. Vortrag des Referenten

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Bestehende Beschlusslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01858) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, den Auftrag „Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.

Hintergrund des Auftrags war, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die Gesundheitsämter Bayerns mit Schreiben vom 24.10.2014 angewiesen hatte, bei ankommenden Asylbewerbern an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr ein so genanntes „Erstscreening“ durchzuführen. Das Schreiben sah ausdrücklich vor, dass bei der Durchführung des Screenings die Kreisverwaltungsbehörde auf Externe zurückgreifen kann. Darüber hinaus war und ist auf Wunsch des StMGP als Annex zum Screening mit den das Screening durchführenden Kräften eine Akutversorgung sämtlicher Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung, in welcher auch das Screening stattfinden soll, an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sicherzustellen.

Auftragsgemäß wurde über die Vergabestelle 1 das Vergabeverfahren durchgeführt und dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt. Das Erstscreening wurde im Dezember 2014 installiert und wird seitdem auftragsgemäß sichergestellt.

2. Vorstellung der Erweiterung des Auftrags

a. Anlass zur Erweiterung

Nach Angaben des Polizeipräsidiums München kommen täglich zwischen 100 und 200 Flüchtlinge am Hauptbahnhof München nach einer oftmals monatelangen und strapaziösen Flucht an. Bei auftretenden akuten Erkrankungen leisten bislang die dafür nicht speziell ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort erste Hilfe, betreuen die Flüchtlinge und sorgen gegebenenfalls für einen Transport ins Krankenhaus.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten medizinischen Versorgung vor Ort, aber auch zur Gewährleistung der polizeilichen Betriebsabläufe, hat das Polizeipräsidium München die Problematik dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorgetragen. Dort kam man überein, eine hinreichende medizinische Versorgung der am Hauptbahnhof ankommenden Flüchtlinge zu initiieren.

Vor diesem Hintergrund sollen bei den am Münchener Hauptbahnhof eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auf freiwilliger Basis ein gesundheitliches Screening und die Einleitung von gegebenenfalls erforderlichen Akutmaßnahmen erfolgen. Auf diese Weise soll eine angemessene medizinische Versorgung unter besonderer Berücksichtigung der Umstände, unter welchen die Flüchtlinge am Hauptbahnhof in München ankommen, sichergestellt und gleichzeitig die Arbeit der Polizei erleichtert werden.

Da Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach den Erfahrungen der Polizei insbesondere zwischen 14h und 22h am Hauptbahnhof per Zug eintreffen, wird eine solche Versorgung täglich in diesem Zeitraum zur Sicherstellung des Auftrags für erforderlich gehalten.

Das Screening wie auch die Akutversorgung sollen grundsätzlich in dazu von der Polizei anzumietenden Räumlichkeiten in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauptbahnhofs im Gebäude des so genannten Starnberger Flügelbahnhofs stattfinden. Diese Räumlichkeiten werden von der Polizei baldmöglichst ertüchtigt. Dabei soll unter anderem ein separater Untersuchungsbereich geschaffen werden, in welchem das Screening sowie die Akutversorgung stattfinden können. Ein entsprechendes Raumkonzept der Polizei sieht eine Ausstattung mit Büromöbeln, Untersuchungsliege, Spritzentisch, Waschtisch und WC vor und bietet Lagermöglichkeiten für Medikamente und Verbrauchsmaterial. Derzeit geht die Polizei davon aus, dass Ertüchtigung frühestens Ende August und spätestens Ende September abgeschlossen sein wird. Allerdings ist nicht absehbar, ob dieser Zeitplan tatsächlich eingehalten werden kann. Insofern ist auch eine Fertigstellung erst zum Jahresende denkbar. Da das Screening sowie die Akutversorgung am Hauptbahnhof aber baldmöglichst eingeführt werden sollen, sollen sie in diesem Interimszeitraum in einem dazu abgestellten Krankenzug erfolgen.

b. Umfang des Screenings am Hauptbahnhof

Der genaue Umfang des Screenings hängt insbesondere davon ab, wie es sich am Besten in die bereits in zeitlicher Hinsicht optimierten Arbeitsabläufe der Polizei einfügen lässt. Vor diesem Hintergrund ist das folgende Vorgehen vorgesehen:

aa. Zeitraum bis 31.12.2015

In Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration soll der Zeitraum bis Jahresende als Erprobungsphase dazu genutzt werden, im Realbetrieb den letztlich dauerhaft erforderlichen Leistungsumfang zu eruieren. In diesem Zeitraum kann der Umfang des Screenings in dem unten unter 3. b. dargestellten Rahmen je nach Bedarf angepasst werden. Dabei soll von folgendem Grundgedanken ausgegangen werden:

Soweit es sich für die Polizei organisatorisch darstellen lässt, soll den am Münchener Hauptbahnhof eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ein vollständiges Erstscreening (mit einem Umfang wie in der Erstaufnahmeeinrichtung) angeboten werden, so dass bereits am Hauptbahnhof gescreenten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern danach nicht erneut in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Screening angeboten werden muss. Sofern eine solche Integration in die erkennungsdienstlichen Arbeitsabläufe der Polizei nicht ermöglicht werden kann, wird der Umfang des Screenings am Hauptbahnhof in dem erforderlichem Maße verringert. Ziel ist es in jedem Fall, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit akut abklärungsbedürftigen oder behandlungsbedürftigen Erkrankungen oder Verletzungen umgehend einer medizinischen Behandlung zuzuführen.

Zum Jahresende 2015 soll eine Evaluation erfolgen, auf dessen Basis das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entscheidet, ob und in welchem Umfang es das Screening (einschließlich Akutversorgung) für 2016 als angemessen erachtet.

bb. Zeitraum ab dem 01.01.2016 mit 31.12.2016

Im Jahr 2016 soll das Screening (einschließlich Akutversorgung) am Hauptbahnhof in dem Umfang erfolgen, für welchen das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Jahr 2016 schriftlich (Brief, E-Mail oder Fax) eine Finanzierungszusage erteilt.

c. Finanzierung des Screenings am Hauptbahnhof

Die Finanzierung des Screenings am Hauptbahnhof ist im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

3. Anpassung des bestehenden Auftrags

a. Begründung für die Anpassung und keine erneute anderweitige Auftragsvergabe

Für die Durchführung ist analog zum Erstscreening in der Baierbrunner Straße (zukünftig: Maria-Probst-Straße) eine Vergabe an einen externen Auftragnehmer vorgesehen.

Dazu ist es erforderlich, aber auch ausreichend, die Leistungen unter dem bereits bestehenden Rahmenvertrag für das medizinische Erstscreening im Aufnahmezentrum der Regierung von Oberbayern in der Baierbrunner Straße (zukünftig: Maria-Probst-Straße) abzurufen.

Denn dieser wurde sehr flexibel gefasst. Da die Anzahl der zu untersuchenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe Ende 2014 nicht vorhersehbar war, wurde im Vertrag bereits eine mögliche Änderung des Leistungsumfangs durch die Landeshauptstadt München um 50 % vorgesehen. Der nun zusätzlich benötigte Leistungsumfang ist damit vom bestehenden Vertrag bereits gedeckt. Ein neuer Vertrag und damit ein neues Vergabeverfahren sind daher aus Sicht der Vergabestelle nicht erforderlich.

b. Umfang der unter dem bestehenden Rahmenvertrag zusätzlich maximal abzurufenden Leistungen

Im Erprobungszeitraum können - wie oben unter I.3.b.dargelegt - unter dem Rahmenvertrag flexibel die nachfolgend dargestellten Leistungen abgerufen werden. Eine Zu- bzw. Abbuchung bedarf laut Auskunft des Vertragspartners jeweils eines Vorlaufs von 2 Wochen. Im Jahr 2016 soll entsprechend den obigen Ausführungen eine Abrufung nur insoweit erfolgen, als dass eine Finanzierungszusage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vorliegt.

- An je 7 Tagen pro Woche von je 14h bis 22h Bereitstellung des folgenden Personals zur Durchführung eines gesundheitlichen Screenings zur Klärung akut behandlungsbedürftiger Störungen vor Ort:
 - ein – optional zwei - Rettungssanitäterinnen / -sanitäter oder Gesundheits- und Krankenpflegerinnen / -pfleger,
 - zusätzlich eine Ärztin / einen Arzt jeglicher Fachrichtung mit Approbation (kann optional abgebucht werden)

- Durchführung des Screenings mit u.a. folgenden Maßnahmen:
 - Fieber- und Blutdruckmessung,
 - medizinische Erstversorgung (z.B. Versorgung kleinerer Wunden, Ausgabe von Medikamenten),
 - Zuführung von akuten Fällen zu einer angemessenen ärztlichen Behandlung (ärztlicher Notdienst, Krankenhaus etc.) über die integrierte Leitstelle.
- An je 7 Tagen pro Woche von je 14h bis 22h bis Ende August 2015, optional bis Ende 2015, Bereitstellung eines nach dem Stand der Technik ausgestatteten Krankenwagens vor Ort zur Durchführung des Screenings (einschließlich Akutversorgung).
- Erstellen einer Dokumentation entsprechend der Berufsordnung für Ärzte.
- Bereitstellung der übliche Notfallausrüstung inkl. Automatisierter-Externer-Defibrillator sowie sämtlicher für die Durchführung des Auftrags erforderlicher Gerätschaft sowie Medikamente.

4. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbs-gründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03716 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage konnte nicht fristgerecht abgeliefert werden, da zu ihrer Fertigung umfassende Abstimmungen mit dem Polizeipräsidium München und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erforderlich waren, welche nicht fristgerecht abgeschlossen werden konnten. Die Vorlage muss in der heutigen Sitzung behandelt werden, da aufgrund des engen Zeitrahmens für die Erledigung der Aufgabe keine Verschiebung in den nächsten Gesundheitsausschuss möglich ist.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei und das Direktorium haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den bereits bestehenden Auftrag „Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 um die zur Durchführung des Screenings sowie der Akutversorgung am Hauptbahnhof München für erforderlich gehaltenen Leistungen zu erweitern und diese während des am 31.12.2015 endenden Erprobungszeitraum in Absprache mit dem Polizeipräsidenten München gegebenenfalls gemäß dem bestehenden Rahmenvertrag flexibel anzupassen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den bereits bestehenden Auftrag „Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 für den Zeitraum vom 01.01.2016 mit 31.12.2016 um die zur Durchführung des Screenings sowie der Akutversorgung am Hauptbahnhof München für erforderlich gehaltenen Leistungen zu erweitern, falls und soweit eine Finanzierungszusage vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erteilt wird.
3. Die Vergabestelle 1 führt die jeweils erforderlichen Anpassungen des bestehenden Vertrags zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03716 genannten Bedingungen durch.
4. Die Kosten werden entsprechend dem nichtöffentlichen Finanzierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03716) finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent
In Vertretung

Ober-/Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).